

# Hausarztzentrierte Versorgung

Mit dem Hausarztprogramm wollen die Krankenkassen und ihre Hausarztpartner in Baden-Württemberg gemeinsam die Qualität und Wirtschaftlichkeit der gesundheitlichen Versorgung verbessern. Damit entsprechen sie einer Forderung des Gesetzgebers.

Ziel ist es, flächendeckend die hausärztliche Versorgung in besonderer Qualität zu gewährleisten und die zentrale Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des Hausarztes zu stärken. Diese Lotsenfunktion kann Ihr Hausarzt nur mit Ihrer Hilfe wahrnehmen. Ihre Teilnahme an diesem Hausarztprogramm ist freiwillig.

Folgendes bitten wir Sie, dabei zu beachten:

- Sie wählen verbindlich für mindestens 12 Monate Ihren Hausarzt (auch Kinder- und Jugendärzte nehmen an der hausärztlichen Versorgung teil).
- Der Hausarzt ist Ihr erster Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen. Fachärzte dürfen nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausnahmen: im Notfall sowie Gynäkologen und Augenärzte sowie ärztliche Notfalldienste.
- Die Direktinanspruchnahme von Kinder- und Jugendärzten ist möglich.
- Im Vertretungsfall (Urlaub oder Krankheit Ihres Hausarztes) suchen Sie den von Ihrem Hausarzt benannten Vertretungsarzt auf.
- Teilnehmen können alle Versicherten der AOK –ohne Altersbegrenzung.

Die Praxis Dr. med. Hermann Fecker ist bisher Vertragspartner der AOK.  
Es werden noch weitere Kassen angestrebt.



## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Qualitätsgesicherte hausärztliche Versorgung
- Behandlung nach medizinischen Leitlinien auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand
- Werktägliche Sprechstunden (Mo.–Fr.)
- Mindestens eine Abendsprechstunde pro Woche bis 20.00 Uhr für Berufstätige (Terminsprechstunde)
- Koordinierungsleistung für den gesamten Behandlungsablauf durch Ihren Hausarzt
- Erweiterte Gesundheitsuntersuchung sowie Präventionsangebote
- Grundsätzliche Reduzierung der Wartezeit auf max. 30 Minuten bei vorheriger Anmeldung
- Viele rabattierte Arzneimittel sind zuzahlungsfrei

Neu!

- AOK Gesundheits-Check: Umfassender kostenloser Gesundheitscheck inklusive Beratung für Versicherte zwischen 18 und 34 Jahren
- Übernahme OTC-Arzneimittel für unter 18 Jährige: Für alle Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind vom HZV-Arzt verordnete apothekenpflichtige, aber verschreibungspflichtige Arzneimittel kostenlos (s.g. OTC-Arzneimittel - in der Regel sind das pflanzheilkundliche oder homöopathische Arzneimittel)

**Sprechen Sie uns bitte diesbezüglich an! Wir beraten Sie gerne!**